

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/7006 –**

**Behauptete Verbindungen türkischer bzw. kurdischer Organisationen zum
Drogenhandel bzw. Spendengelderpressung – Nachfrage**

In zwei Kleinen Anfragen hatten wir versucht, von der Bundesregierung statistische Angaben über Ermittlungsverfahren, Anklageerhebungen und Verurteilungen türkischer oder kurdischer Personen bezüglich des Handels mit Drogen bzw. der Spendengelderpressung zu erhalten (Drucksachen 13/6321 und 13/6320).

Die Bundesregierung antwortete, daß sie hierüber keine Statistiken führen würde. Zudem falle die Verfolgung der angesprochenen Straftaten in die Zuständigkeit der Länder und hierüber wolle sie sich nicht äußern (Drucksachen 13/6579 und 13/6580).

Die Antworten der Bundesregierung sind u. a. deswegen unzureichend, weil sich Behörden des Bundes – speziell das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und der Bundesnachrichtendienst (BND) – in Jahres- oder Sonderberichten, durchaus in der Lage sehen, zu den von uns erfragten Sachverhalten inhaltlich Stellung zu beziehen.

1. Existiert beim Bundeskriminalamt (BKA) eine Sonder-Ermittlungsgruppe PKK, und wenn ja, seit wann?
2. Wie viele Beamtinnen und Beamte des BKA waren dieser Ermittlungsgruppe ggf. in den Jahren ihres Bestehens zugeordnet (bitte aufschlüsseln)?
3. Welchen Auftrag hat diese Ermittlungsgruppe?

Im Auftrag des Generalbundesanwalts (GBA) nimmt das Bundeskriminalamt (BKA) seit 1993 die polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens gegen Unbekannt wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung (kriminelle und terroristische Strukturen in der Führungsorganisation der Arbeiterpartei Kurdistans – PKK – in der Bundesrepublik Deutschland) wahr.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 10. März 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Der Ermittlungsaufwand ist personell am jeweiligen Straftaten-aufkommen ausgerichtet. Eine „Sonderermittlungsgruppe PKK“ beim BKA gibt es nicht.

4. Inwieweit gibt es einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen BKA, BfV, BND und anderen Bundes- bzw. den zuständigen Landesbehörden über Straftaten, die der PKK zugeordnet werden bzw. die mutmaßlich im Zusammenhang mit Aktivitäten der PKK hierzulande stehen?

Mit welchen Aufgaben ist die „Koordinierungsgruppe Terrorismus“ in dieser Angelegenheit befaßt?

Der Informationsaustausch über Straftaten, die der PKK zugeordnet werden bzw. die mutmaßlich im Zusammenhang mit Aktivitäten der PKK stehen, zwischen BKA, BfV, BND und anderen Bundes- bzw. den zuständigen Landesbehörden, erfolgt nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Bei der „Koordinierungsgruppe Terrorismus“ handelt es sich um eine Arbeitsgruppe der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder zur Bekämpfung des deutschen Linksextremismus/-terrorismus. Die Behandlung von Straftaten der PKK oder anderer türkischer/kurdischer Gruppierungen zählt nicht zu ihren Aufgaben.

5. Gehört es zu der Aufgabe der BKA-Ermittlungsgruppe (oder anderer Behörden des Bundes), Strafverfahren mit PKK-Bezug (z. B. im Drogenbereich oder Spendengelderpressungen betreffend) zentral sachlich und statistisch aufzuarbeiten?

Strafverfahren mit PKK-Bezug werden auch von den örtlich zuständigen Landesbehörden bearbeitet.

6. Werden von dieser Ermittlungsgruppe (oder anderen Behörden des Bundes) hierfür auch Urteile deutscher Gerichte ausgewertet?
Wenn nein, warum nicht?

Ja, soweit Urteile zur Verfügung gestellt werden.

7. Wäre die Bundesregierung imstande, die von uns angefragten statistischen Daten in einem Umfrage-Verfahren bei den Landesregierungen bzw. den zuständigen Länderbehörden einzuholen?
Wenn nein, warum nicht?

Die in der Frage angesprochenen Statistiken betreffen Straftaten, die in die Zuständigkeit der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte der Länder fallen. Die Bundesregierung hält es für unzumutbar, den Justizbehörden der Länder umfangreiche Erhebungen über diese Verfahren abzuverlangen.

8. Sofern es zutrifft, daß die Bundesregierung über die von uns angefragten Sachverhalte „keine Statistiken führt“ (vgl. Drucksachen 13/6579, S. 3 und 13/6580, S. 2), kann es dann aber doch sein, daß bei der Ermittlungsgruppe PKK des BKA oder anderer Behörden des Bundes derartige Daten vorhanden sind?

Wenn nein, auf welcher Informations-Grundlage sind die Bundesregierung bzw. Behörden des Bundes in der Lage, Stellungnahmen abzugeben, wie wir sie im Vorspann zu unseren beiden Kleinen Anfragen (Drucksachen 13/6321 und 13/6320) angeführt hatten?

Über die erbetenen Daten werden auch vom BKA und BfV keine Statistiken geführt.

Die Stellungnahmen der Bundesregierung bzw. der Behörden des Bundes basieren auf eigenen Erkenntnissen sowie auf Informationen durch die zuständigen Behörden.

9. Gibt es bei den Behörden des Bundes oder der Länder Ermittlungsgruppen bzw. zentral erfaßte Daten über die Verbindungen von türkischen rechtsextremistischen und gewaltbereiten Gruppierungen (wie der MHP/„Graue Wölfe“) oder islamisch-fundamentalistischer Gruppen aus der Türkei zum Drogenhandel bzw. der Spendengelderpressung?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 8 und – soweit die Länder angesprochen sind – die Antwort zu den Fragen 1 bis 13 in der Drucksache 13/6579 wird verwiesen.

10. Sieht sich die Bundesregierung nunmehr in der Lage die von uns in den Drucksachen 13/6321 (Fragen 1 bis 13) und 13/6320 (Fragen 1 und 3 bis 11) gestellten Fragen zu beantworten?

Wenn nein, warum nicht?

Nein, neue Erkenntnisse liegen nicht vor.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333